

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse und der Namen der gewählten Bewerber sowie der Ersatzpersonen für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Neuenkirchen am 09.06.2024

Der Wahlausschuss des Amtes Neverin hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt: 993
 Zahl der Wähler: 814
 Wahlbeteiligung: 81,97%

ungültige Stimmen: 45
 gültige Stimmen: 1968

Es waren 11 Sitze zu vergeben.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber zu stehen, verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
CDU	932	5
Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen	845	5
Einzelbewerber Daniel	72	0
Einzelbewerber Voigt	119	1

Auf der Grundlage des § 63 LKWG M-V sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Wahlvorschlag
1.	Wiskow, Falk	CDU
2.	Albrecht, Max	CDU
3.	Saß, Ronny	CDU
4.	Uerkwitz, Miriam	CDU
5.	Stapel, Falko	CDU
6.	Richter, Frank	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
7.	Schmidt, Alexander	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
8.	Niemann, Katharina	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
9.	Teutloff, Angelika	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
10.	Kruse, Marian	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
11.	Voigt, Udo	Einzelbewerber Voigt

Namen der Ersatzpersonen in der festgesetzten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Wahlvorschlag
1.	Dewart, Annika	CDU
2.	Aheimer, Paul	CDU
3.	Horn, Tino	CDU
4.	Wulf, Andreas	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
5.	Tschierschke, Anne	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
6.	Michael, Christian	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
7.	Reimer, Katja	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen
8.	Vogler, Alexander	Wählergemeinschaft Ihlenfeld-Neuenkirchen

Die Bekanntmachung der Namen der gewählten Bewerber erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift unter Angaben der Gründe beim Amt Neverin, Wahlleiter, 17039 Neverin, Dorfstraße 36, Einspruch erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Neverin, 11.06.2024

gez. Alexander
 Gemeindevorstand